

Als Mensch respektiert!
Flucht und Asyl als
Herausforderung für uns Christen
Theologisch-ethische Fragestellung

Vortrag bei der Frühjahrsvollversammlung des
Diözesanrats der Katholiken der Erzdiözese
München und Freising am 22. März 2014 im
Veranstaltungsforum in Fürstenfeld

Gliederung

1. Alttestamentliche Basiskategorien
2. Neutestamentliche Verdichtungen
3. Holzschnittartige theologiegeschichtliche Reminiszenzen beispielhaft dargestellt an Francisco de Vitoria

EXKURS: Asylrecht als Notstandsmenschenrecht

4. Orientierungspunkte für eine christliche Migrationspolitik
5. Abschließende Caritaswissenschaftliche Perspektiven



1. Alttestamentliche Basiskategorien

Migranten zur Zeit Israels im Vorderen Orient:

- Hungersnöte (Gen 12,10; 26,3; 47,4; Rut 1,1; 2 Kön 8,1)
- Kriege (2 Sam 4,3; Jes 16,4)
- Unerträglich gewordene Schuldknechtschaft (Vgl. 1 Sam 25,10; 1 Kön 2,39; Dtn 23,16f)
- Angst vor Blutrache (2 Sam 13,37-39; 14,11)
- Politische Verfolgung (1 Kön 12,2; Jer 26,20-24)
- Wirtschaftliche Gründe wie Suche nach Arbeit (Vgl. Ri 17,7-12) oder nach Weidegründen (Gen 20,1)



1. Alttestamentliche Basiskategorien

Gastfreundschaft

- Gewährung von Gastfreundschaft galt immer als eine Frucht der *Erinnerung an Jahwe*, der seinem Volk in der Wüste Gastfreundschaft erwies, indem er sie speiste, tränkte, verteidigte und schützte

Die rechtliche Stellung des Migranten

- Die rechtliche Stellung der Migranten wurden über verschiedene *Schutzrechte* geregelt

Integrationskonzepte

- Leben und Feiern* in der Familie – menschlich-alltägliches Miteinander



2. Neutestamentliche Verdichtungen

- Maxime der **universalen Nächstenliebe**
- **Vorbehaltlosigkeit**: beim Fremden zählt nichts anderes als seine Not und Hilfsbedürftigkeit
- Kein **volksgebundene Partikularismus**
- **Ethnie ist kein Definitions- oder Identitätselement**, jede nationalkulturelle Komponente fehlt
- Die innere **Einheit der Menschheit** als wichtigster Bezugspunkt für den Umgang mit Zuwanderern und Fremden



3. Holzschnittartige theologiegeschichtliche Reminiszenzen beispielhaft dargestellt an Francisco de Vitoria

- **1539/40** „Relectiones de indis“ - das „**ius peregrinandi**“
- Epochale Bedeutung / Grundlagen für das spätere Völkerrecht / erster systematischer Versuch der Konzipierung eines Migrationsrechts.
- Prinzip 1: Die drei „bona“-Lehre
- Prinzip 2: Das „totus orbis“-Prinzip.
 - Das *Einwanderungs- und Niederlassungsrecht*
 - Das *Handelsrecht*
 - Das *Nutzungsrecht*
 - Das *Einbürgerungsrecht* ist als „ius soli“, nicht als „ius sanguinis“



3. Holzschnittartige theologiegeschichtliche Reminiszenzen beispielhaft dargestellt an Francisco de Vitoria

- Kriterium für die Gewährung dieser Rechte ist die Sicherstellung, dass der einheimischen Bevölkerung durch die Einwanderer keine Nachteile oder Schäden erwachsen.
- *de Vitoria formuliert mit dem Migrationsrecht ein Rechtssystem, das auf der Vorstellung des Menschen als Träger vorstaatlicher, natürlicher subjektiver Rechte fußt und somit für die ethische Beurteilung von Aus- und Einwanderung einen Meilenstein darstellt.*



EXKURS

Asylrecht als Notstandsmenschenrecht



4. Orientierungspunkte einer christliche motivierten Migrationspolitik

- 1. Die Einheit der Welt hat systematische Priorität vor der Aufteilung in Nationalstaaten**
- 2. Der Schutz für Verfolgte gilt kategorisch**
- 3. Zuwanderungspolitik ist auch Interessenpolitik**
- 4. Kein Mensch darf wegen seiner Herkunft oder Überzeugungen diskriminiert werden**
- 5. Die gesellschaftliche Integration ist eine Verpflichtung der Einheimischen und der Zuwanderer selbst**



5. Caritaswissenschaftliche Perspektive

- 1. Integrative Funktion – Begegnung ermöglichen**
- 2. Alternative Funktion – Einspringen wo es not-wendend ist**
- 3. Anwaltschaftliche Funktion – Aufmerksam machen und Lobbying**



HERZLICHEN DANK FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT!

Die Liebe Gottes kennt keine Grenzen und schließt niemanden aus, unabhängig von seinem Alter, seinem Äußeren, seiner Herkunft und seiner Religion. (Don Bosco)

